



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
-  bestehendes Gebäude
-  Vorschlag für neue Gebäude mit Flachdach
-  Vorschlag für neue Einzel- und Doppelhäuser bzw. Hausgruppen
-  Vorschlag für neue Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage
-  Vorschlag für neue Garagen / Carports
-  Verkehrsfläche
-  Fuß- und Radweg
-  Fußweg
-  öffentlicher Parkplatz
-  private Zuwegung
-  private Stellplätze
-  öffentliche Grünfläche
-  Zweckbestimmung: Spielplatz
-  private Grundstücksfläche (an dem Gebäude im Südwesten des Plangebietes mit einer beispielhaften Anordnung von Stellplätzen)
-  Gehölze
-  zu erhaltender Baum
-  Maßzahl (in m)
-  Sichtdreieck
-  vorhandene Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer

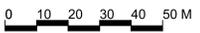
VERFAHRENSSTAND: DATUM:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 01.12.2015
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 08.02. - 26.02.2016
 ENTWURFSBESCHLUSS
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
 STADT BIELEFELD
 BAUAMT, 600.41
 Drees Huesmann - Bielefeld

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:
 TEIL A: NUTZUNGSPLAN
 PLANZEICHENERKLÄRUNG
 TEIL B: ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN;
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN,
 ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE;
 SONSTIGE HINWEISE;
 SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM
 PLANINHALT

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
 - BESTANDSPPLAN
 - GESTALTUNGSPLAN
 - BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: SÜDÖSTLICH DER GROßDORNBERGER STRASSE
 UND NÖRDLICH DER WERTHERSTRASSE
 GEMARKUNG / FLUR: GROßDORNBERG / FLUR 3
 KARTENGRUNDLAGE: 18.04.2013

MAßSTAB: 1:1.000




 STADT BIELEFELD
 STADTBEZIRK DORNBERG
 BEBAUUNGSPLAN NR. II/G 15
 "WOHNGEBIET FÜR FELD"

ENTWURF
 STAND: MÄRZ 2017

